

Nomok@non

WEB-JOURNAL

FÜR RECHT

UND RELIGION

BERICHT

„KIRCHENRECHTLICHES PUBLIZIEREN HEUTE“

Bericht zur Online-Podiumsdiskussion vom 8. November 2023

VON LUKAS BRECHTEL

„KIRCHENRECHTLICHES PUBLIZIEREN HEUTE“

Bericht zur Online-Podiumsdiskussion vom 8. November 2023

VON LUKAS BRECHTEL

Zusammenfassung: Die Synthese folgt dem Ablauf der Online-Podiumsdiskussion vom 08. November 2023. Nach einem kurzen Rückblick auf die Zeit der Gründung von NomoK@non werden die Eingangsstatements der einzelnen Diskutanten vorgestellt. Darauf folgt eine systematische Synthese der wichtigsten Punkte in der Podiumsdiskussion.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Internetzeitschrift „NomoK@non“ lud der Herausgeber Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann am Mittwoch, den 8. November zu einer Online-Podiumsdiskussion ein. Das Thema des Abends war, dem Anlass entsprechend, die Frage nach „Kirchenrechtlichem Publizieren heute“. Hierzu waren Fachleute eingeladen, die aus verschiedenen Perspektiven auf dem virtuellen Podium miteinander diskutierten.

1 Kurzer Rückblick auf die Zeit der Gründung von Prof. Dr. Richard Puza

Mit dem Titel „NomoK@non“ wurde der Zeitschrift im Jahre 1998 ein programmatischer Name verliehen. Sich aus den Begriffen „*nomos*“ und „*kanon*“ zusammensetzend, verweist er auf die beiden Themengebiete des Webjournals in ihrem gemeinsamen Schnittpunkt: Staatliches und kirchliches Recht. Von Anfang an ermöglichte das Format eine schnelle Verbreitung und Vielfalt von Fachartikeln, Urteilen und Rezensionen.

Schon früh interessierte sich der Gründer für die digitale Entwicklung und so verfestigte sich bei ihm immer mehr der Gedanke einer Internetzeitschrift zu Staatskirchenrecht und zur Rechtsgeschichte. In seiner Zeit in Tübingen waren dann schließlich, auch durch Beziehungen im internationalen Raum, die Bedingungen zur Gründung gegeben. Die neue Zeitschrift bot sowohl arrivierten Wissenschaftlern, als auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine Plattform zum Veröffentlichen und Diskutieren ihrer Ideen. Große Vorteile waren dabei nicht zuletzt die Schnelligkeit und Kostenfreiheit.

Während der 25 Jahre gab es eine ständige Veränderung und Weiterentwicklung des internationalen Staatskirchenrechts und Vergleichenden Religionsrechts. So wurde die Thematik der auf NomoK@non veröffentlichten Beiträge immer weiter und auch die Nachbarwissenschaften wurden immer mehr einbezogen.

Durch die Übernahme der Herausgabe von Prof. Dr. Dr. Berkmann und der Universitätsbibliothek München habe die Zeitschrift, so Puza, einen neuen Aufschwung erfahren, der sie hinein in die neue Zeit tragen soll.

2 Eingangsstatements

Prof. Dr. Judith Hahn ist Universitätsprofessorin für Kirchenrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Richterin am Kirchlichen Arbeitsgerichtshof. Da sie durch eine umfangreiche Publikationstätigkeit hervorrage, nahm sie die Stellung der Autorenperspektive ein.

Diskurse in interdisziplinären Forschungsfeldern, in denen vor allem kultur- und sozialwissenschaftliche Blickwinkel auf das Recht dominierend sind, bieten auch für die Kanonistik eine große Chance. Da die dort aktuell geführten Diskurse vorwiegend im angelsächsischen Raum verortet sind, können die meisten Adressaten nur durch ein Publizieren in englischer Sprache erreicht werden, auch wenn dies mit einem aufwendigeren Publikationsprozess verbunden ist.

Dr. Michael Rainer hat lange Zeit beim LIT-Verlag Münster gearbeitet und dort als Chefredakteur drei kanonistische Reihen betreut. Er nahm daher insbesondere die Verlagsperspektive ein.

Wichtig ist der Blick auf das Gesamt der Theologie- und Religionsfragen und inwieweit diese Fragen und Themen heute überhaupt noch bewältigt werden können im Miteinander mit anderen Disziplinen, die darum streiten, die Welt und ihre Wirklichkeit zu deuten. Durch Anknüpfungsfelder soll ein Milieu geschaffen werden, in dem vor allem auch solche Studien einen guten Ort finden, die innovativ und kritisch Zustände reflektieren.

Dr. Benjamin Mitterutzner ist Fachreferent der Fachbibliothek Theologie und Philosophie der Universitätsbibliothek München und vertrat daher die Perspektive des Bibliothekars.

Wissenschaftliche Zeitschriften sind ein fundamentaler Bestandteil der wissenschaftlichen Praxis und existieren seit Jahrhunderten. Die Bündelung der Erkenntnisse, die von diesen Zeitschriften geleistet wurden, spielte eine entscheidende Rolle. Um den wissenschaftlichen Diskurs zu beschleunigen, haben Wissenschaftler in der zweiten Hälfte des 20. Jh. schon damit begonnen, sich Manuskripte vor der Veröffentlichung zuzusenden. Ein Meilenstein wurde hier gesetzt, als durch die technischen Möglichkeiten die Open-Access-Bewegung ins Dasein trat. NomoK@non bildet heute ein gutes Beispiel des wissenschaftsgeleiteten Open-Access-Publizierens und einer gelungenen Kooperation zwischen wissenschaftlicher Expertise und professionellem Infrastrukturbetrieb.

Felix Neumann ist Journalist mit dem Schwerpunkt Religion und Recht, Redakteur bei *katholisch.de* sowie Herausgeber von *"artikel91.eu – Datenschutz in Kirchen und Religionsgemeinschaften"* und brachte daher die Perspektive eines Journalisten ein.

Kirchenrecht hat in der Öffentlichkeit einen schlechten Ruf, wobei die meiste Kritik unberechtigt ist und auf Vorurteilen beruht. Recht in der Kirche ist vielmehr eine Chance, um Anschluss an eine freiheitliche Gesellschaft zu finden. Aber es braucht hier eben eine Öffentlichkeit des Kirchenrechts. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass sich eine große Unkenntnis des Rechts

konstatieren lässt und kirchliche Rechtsprechung und Verwaltung oft eine Blackbox sind, wobei deren Öffentlichkeit allerdings ein Gewinn für die Rechtskultur wäre. Kirchenrechtlicher Journalismus kann hier eine große Chance sein, braucht aber eben den Zugang zu Wissen.

Prof. Dr. Ulrich Rhode ist Dekan der kanonistischen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom, ein international renommierter Autor, betreut außerdem eine Internetseite mit kanonistischen Ressourcen und hat selbst auch schon über das kanonistische Zeitschriftenwesen publiziert. Er nahm daher gleich mehrere Perspektiven ein.

International wird das, was in der deutschen Sprache publiziert wird, sehr wenig wahrgenommen und rezipiert: Wer daher international wahrgenommen werden will, sollte in Englisch, Italienisch, Spanisch oder Französisch schreiben. Der deutschsprachigen Kanonistik droht daher aktuell die Gefahr, international mangels Sprachkenntnisse wenig bis nicht beachtet zu werden – ein Schicksal, dem bspw. die polnische Kanonistik verfallen ist. Weltweit gibt es ungefähr 80 kanonistische Zeitschriften. Eine statistische Auswertung zeigt diesbezüglich eine große Volatilität: Einerseits sind in den letzten Jahrzehnten viele entstanden, andererseits aber einige auch wieder eingegangen. Weiter lässt sich zudem das Phänomen einer großen Verspätung beim Erscheinen vieler Zeitschriften feststellen. Dies kann mehrere Ursachen haben, unter anderem die geringe Anzahl von Beiträgen.

3 Themenfelder bei der Diskussion

Nach diesen Eingangsstatements traten die Teilnehmenden auf dem digitalen Podium in Diskussion miteinander. Vorherrschend waren dabei folgende Themen, die hier in Form eines Ergebnisprotokolls dargestellt werden.

3.1 Transparenz bei der Rechtsetzung

Bei Erarbeitung des CIC konnte durch die Zeitschrift „*Communicationes*“ der Entstehungsprozess desselben verfolgt werden. Bei den neueren Gesetzgebungen auf gesamtkirchlicher Ebene fehlt diese wichtige Transparenz. Eine derartige Transparenz würde zu einer größeren Beteiligung an der Gesetzgebung beitragen.

Open-Access bietet hier eine große Chance, indem es durch seine Schnelligkeit und Zugänglichkeit einen kleinen Beitrag für die Offenheit in der Kirche leisten kann.

3.2 Verzögerungen im Publikationsprozess

Verzögerungen im Publikationsprozess kommen vor allem auch durch die Qualitätssicherung mittels Peer-Review zustande. Diese ist natürlich sehr wichtig. Dennoch besteht gerade auch im Kirchenrecht, da Rechtsveränderungen in der Kirche heutzutage immer häufiger geschehen, die Gefahr, dass Beiträge nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind, bis sie erscheinen. Das erfordert oftmals wiederum weitere Überarbeitungsrounds, die nicht geplant waren.

Die zentrale Frage ist: Wie kann man auf der einen Seite eine schnelle Publikation sicherstellen und gleichzeitig auf der anderen Seite auch die Qualitätssicherung aufrechterhalten? Hier gilt es,

einen guten Mittelweg zu finden, wobei vor allem jene Verzögerungsfaktoren ausgeschaltet werden sollten, die nichts zur Qualitätsverbesserung beitragen.

3.3 Peer-Review als Qualitätsverbesserung?

Große Zeitschriften kommen heutzutage nicht mehr umhin, ein Peer-Review einzurichten. NomoK@non bietet es seit 2023 auf Wunsch der Autoren an. Oft wollen es gerade diese, weil Veröffentlichungen mit Peer-Review höher gewichtet werden. Teilweise werden in Berufungsverfahren andere Veröffentlichungen auch überhaupt nicht mehr mitgezählt.

In der Praxis lassen sich sowohl gute, als auch schlechte Erfahrungen mit Peer-Review konstatieren. In einem Fall wird die Empfehlung des Reviewers, den Aufsatz aufgrund mannigfacher Probleme nicht anzunehmen, auch so an den Autor weitergegeben – in einem anderen Fall aber die bei einem positiven Feedback mitangegebenen Rechtschreibfehler nicht weitergegeben. Verallgemeinerungen sollten daher nicht getätigt werden: Es kommt darauf an, wie einzelne Zeitschriften das Verfahren handhaben. Betont werden muss auch, dass die problematisierten Verzögerungen im Publikationsprozess nicht nur durch das Peer-Review zustande kommen.

Die Qualitätssicherung ist insgesamt ein weites Feld. So werden von einem Verlag u.a. auch Fremdgutachten eingeholt und die Arbeit auf Herausgeberkonferenzen besprochen. Klar ist aber auch, dass es für Artikel in Zeitschriften andere logistische Instrumente braucht, als bei Schriftenreihen.

Aus Sicht eines Autors ist es eine gute Erfahrung, schon vor der Publikation und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion, substantielle Rückmeldungen zu erhalten. So hilft das Peer-Review konstruktiv, die eigene Veröffentlichung zu verbessern und dient somit wesentlich der Qualitätssicherung.

3.4 Wachsende Anzahl an Publikationsorganen vs. immer kleiner werdende Autorenschaft

Es zeigt sich, dass die Anzahl der Publikationsorgane wächst, während die Zahl der Kirchenrechtsprofessuren in Deutschland und Österreich zurückgeht. Wirkt sich dieses Missverhältnis zu Lasten der Qualität aus? Das ist problematisch, lässt sich allerdings nicht zentral lösen. Letztlich wird hier der Markt entscheiden, welche Publikationsorgane überleben. Dabei spielen dann wiederum Faktoren wie die Qualitätssicherung und schnelle Publikation eine Rolle, sodass den Publikationsorganen daran gelegen sein sollte, möglichst beide Ziele zu erreichen.

3.5 Künstliche Intelligenz und wissenschaftliche Publikationen

Künstliche Intelligenz könnte Studierende beim aktuellen Entwicklungsstand höchstens bei Seminararbeiten dazu verleiten, das eigene wissenschaftliche Denken zu beschränken. Doch ab einem höheren Niveau wird es so spezifisch, dass die Künstliche Intelligenz (derzeit) keine Gefährdung des wissenschaftlichen Arbeitens bildet.

Als Werkzeug bildet die Künstliche Intelligenz jedoch eine große Chance, z.B. in Hinblick auf eine schnellere Erschließung eines breiten Raumes an Texten im Kirchenrecht. In ähnlicher Weise können auch Übersetzungsprogramme sehr bei der Arbeit mit Publikationen aus dem

fremdsprachigen Raum helfen und so eine große Chance für Veröffentlichungen bieten – gerade auch in den Medien.

3.6 Weitere Themen

Kann kirchenrechtliches Publizieren in der Kirche etwas bewegen, insbesondere die Rechtskultur beeinflussen? Man sollte sich nicht die Hoffnung machen, dass ein einzelner Artikel schon viel in der Kirche bewirkt. Doch zeigt bspw. das ständige Insistieren von Journalisten, dass damit durchaus etwas bewirkt werden kann, gerade auch weil bestimmten Themen auf diese Weise in die Öffentlichkeit gerückt werden.

Es lässt sich eine Monopolbildung in der Verlagslandschaft feststellen, die auch Auswirkungen auf Open-Access-Publikationen hat.

Das Beispiel von NomoK@non zeigt, dass Artikel im Open-Access-Format, die ansonsten womöglich übersehen werden könnten, bei einer Literaturrecherche im Internet schnell gefunden werden können, wenn sie einer Institution wie der LMU zugeordnet sind. Auf „google scholar“ werden sie z.B. weit oben aufgelistet.

Gilt das Motto „publish or perish“ auch in der Kanonistik? Da im Kirchenrecht der Publikationsdruck im Vergleich zu anderen Disziplinen nicht besonders hoch ist, bieten sich hier für Autoren mehr Freiheiten, auf den Gebieten zu forschen und zu schreiben, wo sie persönliche Schwerpunkte setzen.

Während der Podiumsdiskussion wurden von einzelnen Diskutanten auch eigene Ideen und Wünsche vorgebracht. So kamen etwa die Idee einer Kirchenrechtspressekonferenz, eines kanonistischen Preprint-Servers und einer neuen Buchreihe, in der knapp verschiedene kirchenrechtliche Themen behandelt werden, auf. Auch wurde mehr kirchenrechtliches Bloggen angeregt, da dies eine Möglichkeit bildet, um schnell und knapp viele Adressaten zu erreichen. Neumann macht mit "artikel91.eu – Datenschutz in Kirchen und Religionsgemeinschaften" gute Erfahrungen, aber es könnte auch die Gefahr geben, dass sich Forschung und Journalismus vermischen.

4 Ausblick

Am Ende der Veranstaltung richtete sich der Blick auf die Zukunft – und diese gehört dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Daher hatte „NomoK@non“ anlässlich des 25-Jahre-Jubiläums zu einem Schreibwettbewerb für den wissenschaftlichen Nachwuchs aufgerufen, dessen Gewinner nun am Ende des Abends in einer Preisverleihung gekürt wurden. Die Preise wurden dankenswerterweise vom LIT-Verlag Münster zur Verfügung gestellt.

Den ersten Platz belegte Frau Antonia Lioba Wojaczek mit ihrem Aufsatz „[‘All you need is love’? Der Begriff der ehelichen Liebe in der Enzyklika Casti connubii auf dem kirchenrechtlichen Prüfstand](#)“. Auf dem zweiten Platz landete P. Aaron Laun mit seinem Aufsatz „[Taufspendung durch Laien? Eine kirchenrechtliche Bewertung zu den jüngsten Forderungen des Synodalen Weges und Entwicklungen einzelner deutschsprachiger Diözesen](#)“. Beide Aufsätze sind fortan auch auf NomoK@non zu lesen.